

# Naturschützer über Kahlschlag in Sennestadt empört

## Investor holzt ab, obwohl Bebauungsplan noch gar nicht vorliegt

■ Von Peter Bollig

**Bielefeld (WB).** Noch ist der Bebauungsplan, der das geplante Baugebiet mit rund 70 Wohneinheiten am Ende der Donauallee eines Tages regeln soll, in Arbeit. Ob und in welchem Umfang die Wohnbebauung kommt, steht somit noch gar nicht fest. Gleichwohl hat der Grundstückseigentümer den Wald, der auf einem Großteil der 4,5 Hektar großen Fläche stand, in diesen Tagen abgeholzt. Bielefelder Naturschutzverbände sind empört.

„Hier wurden Tatsachen geschaffen“, heißt es in einer Stellungnahme von BUND, Nabu, Naturwissenschaftlichem Verein und Pro Grün Bielefeld. Die vier Bielefelder Verbände beklagen, dass der private Investor den Wald gerodet hat, noch bevor die Bedenken von Fachgremien überhaupt erörtert werden konnten. Auch Martin Wörmann, Leiter des Bielefelder Umweltamtes, findet das Vorgehen „befremdlich“. Er kenne „keinen vergleichbaren Fall“.

Im März 2019 hatte sich der Naturschutzbeirat mit dem geplanten Baugebiet befasst, hatte einstimmig eine Stellungnahme formuliert und darin Einwände erhob-

ben: So sollte der Waldcharakter zumindest ein Stück weit erhalten bleiben, indem an der Bahnstrecke im südlichen Bereich des Gebietes ein Waldstreifen erhalten bliebe – als Biotopverbundachse. Einzelne, besonders wertvolle Bäume sollten stehen bleiben und geschützt werden. Darüber hinaus sollte ein größerer Abstand der Bebauung zum Bullerbach eingehalten werden, um das Gewässer zu schonen.

„In dem noch anstehenden Bebauungsplanverfahren wollten die Verbände ihre Forderungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung einbringen. Leider wurden jetzt Tatsachen geschaffen und damit die Beteiligungsrechte von Bürgern und wichtige Belange mit Füßen getreten“, schreiben die Unterzeichner der Stellungnahme.

Sie betonen außerdem die ökologische Bedeutung der Waldfläche zwischen Altmühlstraße, Verler und Sender Straße. So hätten Untersuchungen gezeigt, dass sich dort seltene und gefährdete Tierarten aufhielten: Fledermäuse wie die Breitflügelfledermaus, Großer und Kleiner Abendsegler, Mausohr-, Wasser- und Zwergfledermaus. Zudem seien verlassene Horste der Schleiereule nachge-

wiesen worden. „Im Zielkonzept Naturschutz der Stadt war die gesamte Waldfläche deshalb als erhaltenswert bewertet worden“, erklären die Naturschutzverbände.

Dennoch ist der Wald gerodet worden, nur noch ein paar Bäume am Gleis sind zu sehen. Gefällt worden seien auch wertvolle Einzelbäume, darunter eine Stiel-

**„Im Zielkonzept Naturschutz der Stadt war die gesamte Waldfläche als erhaltenswert bewertet worden.“**

Stellungnahme der Naturschutzverbände

eiche mit rund 1,2 Meter Stammdurchmesser und einem Alter von mehr als 200 Jahren, so die Naturschützer. Es seien auch Bäume in Randlagen gefällt worden, die der geplanten Bebauung eigentlich nicht im Wege gestanden hätten.

Die Verbände vermuten in der Aktion auch einen Verstoß gegen das Landesforstgesetz, das Kahlschlag in Wäldern verbietet oder nur im Ausnahmefall auf einer Fläche bis zwei Hektar erlaubt. In

diesem Fall sei mehr Waldfläche – drei Hektar vermuten die Naturschutzverbände – gerodet worden. Warum der öffentlich nicht bekannte Investor nicht bis zur Genehmigung des Bebauungsplans gewartet hat, ist aus Sicht der Naturschutzverbände „nicht nachvollziehbar“. Auch Martin Wörmann sieht in der Größe des abgeholzten Waldes möglicherweise ein Problem: Sofern die Einschätzung von drei Hektar gerodeter Fläche stimme, hätte es wohl eine Genehmigung vom Landesbetrieb Wald und Holz geben müssen. Ob die vorliegt, sei unklar. Die Regionalleitung des Landesbetriebs war für eine Stellungnahme Dienstag nicht erreichbar. In der Behörde ist der Fall dem Vernehmen nach nicht bekannt.

Wörmann hält es für möglich, dass der ganze Wald am Ende des Verfahrens zur Abholzung freigegeben worden wäre. Immerhin sei die Fläche im Flächennutzungsplan als bebaubare Fläche ausgewiesen. Das Bebauungsplanverfahren hätte aber einzelne Bäume oder einen Waldstreifen schützen können. Diese Möglichkeit sei jetzt vertan. Über eine rechtliche Einordnung des Kahlschlags werde nun im Bauamt beraten.